

Landkreis Celle
 Amt für zentrale Dienste, Liegenschaften
 und Sportförderung
 Speicherstraße 3-5
 29221 Celle

Antragseingang: (vom Landkreis auszufüllen)
--

Vorrangig bitte an:
Sportfoerderung@lkcelle.de

Antrag auf Schwimmbadförderung
(vgl. Richtlinien über die Schwimmbadförderung des Landkreises Celle)

Kontaktdaten des antragstellenden Schwimmbads:

Schwimmbad	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ansprechpartner/in:

Name	
E-Mail	
Telefon	

Konto des Zuwendungsempfängers:

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Maßnahme:

Bitte beschreiben Sie hier Ihre geplante Maßnahme (inkl. Baubeschreibung):

Einstufung der Maßnahme

(Kreuzen Sie hier bitte an, um welche Maßnahme es sich bei diesem Antrag handelt. Die Erläuterung, was zu den einzelnen Maßnahmen zählt, finden Sie nachstehend.)

Energetische Sanierung

Erweiterungsbauten

Sanierungsmaßnahme an der vorhandenen Infrastruktur

Attraktivitätssteigerung

Erläuterungen der Maßnahmen:

Energetische Sanierungen

Hierunter zählen bauliche Veränderungen an einem Bestandsgebäude, um den Verbrauch an Energie zu reduzieren. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Installation erneuerbarer Energien zur Senkung des Wärme- und Stromverbrauches. Sofern im Rahmen der energetischen Sanierung technische Anlagen erneuert werden, ist es für den Erhalt der Förderung zwingend erforderlich, dass zukünftig keine fossilen Energieträger verwendet werden. Die Anbindung an ein Fernwärmenetz ist förderfähig.

Erweiterungsbauten

Um eine Zuwendung für einen Erweiterungsbau zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Schwimm- und Badefläche erweitert wird.

Sanierungsmaßnahmen an der vorhandenen Infrastruktur

Hierunter zählen neben Sanierungen an der Wasserfläche (auch bei Naturbädern) auch Maßnahmen an den vorhandenen Sanitäreinrichtungen.

Attraktivitätssteigerung

Hierunter zählen dauerhafte bauliche Veränderungen, die einen Schwimmbadbesuch attraktiver gestalten. Hierzu können u. a. neben der Aufwertung von vorhandener Infrastruktur (bspw. Kiosk-Bereiche) auch die Neuerrichtung von Spielanlagen zählen.

bisher geförderte Maßnahmen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kein Antrag des Antragsstellers wurde in den vergangenen fünf Jahren gefördert

In den vergangenen fünf Jahren wurden mindestens einer und maximal zwei Anträge des Antragsstellers gefördert

In den vergangenen fünf Jahren wurden mehr als zwei Anträge des Antragsstellers gefördert

Nutzerkreis des Schwimmbades
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wasserfläche wird von Vereinen und Schulen genutzt

Wasserfläche wird von Vereinen oder Schulen genutzt

Wasserfläche wird nicht von Vereinen oder Schulen genutzt

Betreiber des Schwimmbades:

Eigentümer des Schwimmbades:

Gesamtausgaben der Maßnahme:

Vorsteuerabzug:

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragsstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragsstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen. In diesem Falle sind die reinen Nettobeträge einzusetzen.

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

Nicht zuwendungsfähige Kosten:

Des Weiteren sind aus den Gesamtausgaben die nicht zuwendungsfähigen Kosten für folgende Bereiche herauszurechnen:

- *Erschließungskosten*
- *Wohnungen*
- *öffentliche Abgaben*
- *Kosten der laufenden Unterhaltung*

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

Kosten- und Finanzierungsplan (Bitte beschreiben Sie die Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Fördermittelgeber und den Verein):

Finanzierung durch:	Betrag in Euro:
Landkreis Celle (max. 90% der Gesamtkosten)	
Weitere Fördermittelgeber: (Wenn dies der Fall ist, bitte geben Sie an, welche weiteren Fördermittelgeber Sie haben.) 1.) _____ 2.) _____ 3.) _____	1.) _____ 2.) _____ 3.) _____
Eigenanteil des Vereins für die zuschussfähigen Kosten (mind. 10% des Gesamtbetrages)	
Vorsteuererstattung	
Nichtzuwendungsfähige Kosten	
GESAMT	

Dem Antrag sind zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Berechnung der voraussichtlichen Baukosten nach DIN 276
- Nachweis über die Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse am Grundstück
- bei einer energetischen Sanierung die Jahresverbräuche für Heizung und/oder Strom der vergangenen 3 Jahre sowie den errechneten zukünftigen Jahresverbrauch
- bei einer Maßnahme zur Eigenproduktion von Heiz- und/oder Stromenergie, die Jahresverbräuche der vergangenen 3 Jahre sowie der errechnete Ertrag der Eigenproduktion

Antragsfrist:

- Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden aber noch nicht abgeschlossen sind oder in 2023 begonnen werden, sind **bis zum 31.03.2023** einzureichen
- Maßnahmen, die in 2024 begonnen werden, sind **bis zum 15.07.2023** einzureichen

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller